

Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat:

Halbzeitbericht zu GEF-8, AfEF-16

gemäß

- § 1.3 IFI-Beitragsgesetz 2022
- § 1.1 IFI-Beitragsgesetz 2023

Wien, 31. Jänner 2025

Seit dem IFI-Betragsgesetz 2011 sind dem Nationalrat vom Bundesminister für Finanzen Berichte über die Wiederauffüllungen der konzessionellen Fenster der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und deren Tätigkeiten und Ergebnisse zur Halbzeit und zum Ende der entsprechenden Wiederauffüllungsperiode zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der vorliegende Bericht stellt den Halbzeitbericht für GEF-8 (8. Wiederauffüllung des von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds) und für AfEF-16 (16. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds) dar.

Inhalt

1. Globaler Umweltfazilität-Treuhandfonds: GEF-8 Halbzeitbericht	4
1.1. Bisherige Implementierung und wichtige Fortschritte	6
1.2. Vorläufige Ergebnisse und Zielerreichung	10
2. Afrikanischer Entwicklungsfonds: AfEF-16 Halbzeitbericht	12
2.1. Bisherige Implementierung und wichtige Fortschritte	14
2.2. Vorläufige Ergebnisse und Zielerreichung	18

1. Globaler Umweltfazilität-Treuhandfonds: GEF-8 Halbzeitbericht

Die Globale Umweltfazilität (*Global Environment Facility - GEF*) ist ein **internationaler Finanzierungsmechanismus zur Behebung globaler Umweltprobleme** in den Bereichen Biodiversität, Klimawandel, Landverödung, Chemikalien/Abfall und internationale Gewässer. GEF wurde 1991 gegründet, hat heute 186 Mitglieder und ist der größte Financier für globale Umweltprojekte.

Die Finanzierung der GEF erfolgt durch einen in der Weltbank eingerichteten Treuhandfonds, der von den Geberländern alle vier Jahre wieder aufgefüllt wird¹. Die 8. Wiederauffüllungsverhandlungen wurden im April 2022 abgeschlossen und im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2022 vom Nationalrat genehmigt. Die Implementierung der **8. Wiederauffüllung des von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung verwalteten Globalen Umweltfazilität-Treuhandfonds (GEF-8)** läuft von **1. Juli 2022 bis 30. Juni 2026**. Dieser Halbzeitbericht betrifft die Berichtsperiode 1. Juli 2022 – 30. Juni 2024.

GEF finanziert mittels **nichtrückzahlbarer Zuschüsse** (*Grants*; Ausnahme: *Non-Grant Instrument* i.H.v. USD 195 Mio. in GEF-8) Programme und Projekte in **mehr als 140 Entwicklungs- und Transformationsländern**, die die Behebung von globalen Umweltproblemen zum Ziel haben. Zugang zu den Mitteln haben Entwicklungs- und Transformationsländer, die (i) die multilateralen Umweltkonventionen, die GEF bedient, ratifiziert haben und deren jeweilige Kriterien erfüllen, oder (ii) die sich für die Finanzierung durch die Weltbank (*International Bank for Reconstruction and Development - IBRD*, oder *International Development Association - IDA*) oder Technische Assistenz des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (*United Nations Development Programme - UNDP*) qualifizieren. Die Kriterien der Vergabe sind in einem transparenten Ressourcenallokationssystem festgelegt. GEF Programme und Projekte werden von **18 Implementierungsagenturen** – darunter mehrere internationale Finanzinstitutionen sowie UN-Organisationen – durchgeführt.

¹ Die größere *GEF Family of Funds* besteht auch aus 5 weiteren Treuhandfonds (*Least Developed Countries Fund - LDCF*; *Special Climate Change Fund - SCCF*; *Capacity-building Initiative for Transparency - CBIT*; *Nagoya Protocol Implementation Fund - NPIF*; *Global Biodiversity Framework Fund - GBFF*). In diesem Bericht wird nur der *GEF Main Trust Fund* behandelt.

Für GEF-8 konnten Gesamtressourcen i.H.v. **USD 5,33 Mrd.** erzielt werden. Diese Summe besteht aus Geberbeiträgen von 29 Ländern i.H.v. USD 4,64 Mrd. sowie internen Ressourcen (Investitionseinkommen, Rückflüsse vom *Non-Grant Instrument* und Übertrag von der 7. Wiederauffüllungsperiode der GEF-7). **Österreich** hat **EUR 58,76 Mio.** zu GEF-8 beigetragen. Dies entspricht einem **Anteil von 1,47%** der Mittel der Geberländer von GEF-8.

Zusammenfassende Wertung zur Halbzeit von GEF-8

Die Halbzeitergebnisse von GEF-8 können – gemäß *Corporate Scorecard* vom Juni 2024² – trotz des schwierigen globalen Umfelds mit multiplen Krisen insgesamt als **sehr erfolgreich** eingestuft werden.

Besonders hervorzuheben sind:

- 1.) In GEF-8 wurden die **fünf Schwerpunktthemenbereiche** der GEF (Biodiversität, Klimawandel, Landverödung, Chemikalien/Abfall und internationale Gewässer) erfolgreich fortgesetzt und ein relativ stärkerer Schwerpunkt auf Biodiversität gelegt. Weiters wurden die **Integrierten Programme** ausgeweitet, die mehrere Sektoren und Umweltbereiche gemeinsam adressieren, mit dem Ziel durch Synergieeffekte einen noch größeren Impakt je investiertem USD zu erzielen.
- 2.) Bei den **GEF-8 Policy Recommendations**, die Verpflichtungen enthalten auf die sich die Länder, die an den Wiederauffüllungsverhandlungen für GEF-8 teilgenommen haben, geeinigt haben, wurden bis zur Halbzeit zufriedenstellende Fortschritte gemacht und **alle Verpflichtungen sind on track**. Zu den jeweiligen Fortschritten wird im *GEF Council* berichtet, das halbjährlich tagt.
- 3.) Das **Ressourcenallokationssystem** der GEF schafft Transparenz und ermöglicht Empfängerländern eine sehr gute Planbarkeit bei der Mittelverwendung, sowie Flexibilität für einen bedarfsoorientierten Mitteleinsatz. Die **Mittelabsorption** ist für den Zeitraum angemessen (59% Mittelverwendung bei Halbzeit von GEF-8) und **bestätigt den hohen Bedarf nach globaler Umweltfinanzierung**.
- 4.) GEF-8 erzielte bei Programmen und Projekten bisher eine gute Leistung, die sich in den Bereichzielen/Indikatoren widerspiegelt. Bei **neun von zehn Umweltindikatoren** wurden zur Halbzeit **mehr als 50% der Zielvorgabe erreicht**. Hervorzuheben ist z.B. die Reduktion von Treibhausgasemissionen i.H.v. 1.762,3 Mio. Tonnen CO2 Äquivalente,

² <https://www.thegef.org/newsroom/publications/gef-8-corporate-scorecard-june-2024>

was bereits sehr nah am Gesamtziel für GEF-8 ist (1.850 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalente). Etwas Aufholbedarf gibt es in der zweiten Halbzeit noch beim Themenbereich Chemikalien/Abfall.

- 5.) Weitere bisherige Erfolge inkludieren, dass **85%** der bisher programmierten GEF-8 Mittel direkt oder indirekt dem **Klima** zugutekommen (Ziel: mind. 80%), **81%** der **Biodiversität** (Ziel: mind. 60%) und **66%** der **Landverödung** (Ziel: mind. 50%). Auch in Bezug auf **Ko-finanzierung** wurde das Ziel von 7:1 mit **8,5:1** zur Halbzeit übertroffen.

1.1. Bisherige Implementierung und wichtige Fortschritte

Schwerpunkte unter GEF-8

GEF ist der einzige internationale Finanzierungsmechanismus, der verschiedene globale Umweltherausforderungen im Sinne eines systemischen Ansatzes gemeinsam adressiert. In GEF-8 werden folgende bestehende **fünf Schwerpunktthemenbereiche der GEF erfolgreich fortgesetzt**: i) Biodiversität, ii) Klimawandel, iii) Landverödung, iv) Chemikalien/Abfall, und v) internationale Gewässer. Ein relativ stärkerer Schwerpunkt wird in GEF-8 auf den Bereich Biodiversität gelegt, der 36% der Ressourcen erhalten soll.

Zudem wurden für GEF-8 die **Integrierten Programme** (IP) ausgeweitet, die mehrere Sektoren und Umweltbereiche gemeinsam adressieren, mit dem Ziel einen größeren Impakt je investierten USD zu erreichen. So gibt es statt fünf Integrierten Programmen in GEF-7 nun elf solche Programme in GEF-8. Beispiele sind das *Sustainable Cities IP*, das Städte mit einem Fokus auf integrierte Flächennutzungsplanung bei der Bewältigung von Ursachen der Umweltzerstörung unterstützt, und das *Circular Solutions to Plastic Pollution IP*, das Interventionen an verschiedenen Stellen der Plastik-Wertschöpfungskette finanziert.

Empfängerländer werden in den fünf Schwerpunktthemenbereichen durch **große (>USD 5 Mio.) und mittelgroße (≤USD 5 Mio.) Projektfinanzierungen** unterstützt. Zusätzlich bietet GEF weiterhin Unterstützung bei der Erfüllung von Berichtspflichten für multilaterale Umweltabkommen (**Enabling Activities**) und fördert die **programmatische Zusammenarbeit** (z.B. im Rahmen des *Small Grants Program*, das Zuschüsse ≤USD 75.000 für zivilgesellschaftliche und lokale gemeinschaftsbasierte Organisationen zur Verfügung stellt). Empfängerländer erhalten in GEF-8 außerdem eine noch bessere Unterstützung bei der nationalen, regionalen und globalen Koordination, die in einer neuen Strategie für das Engagement mit Empfängerländern festgehalten ist.

Umsetzung der Verpflichtungen (Policy Recommendations)

Die **GEF-8 Policy Recommendations** enthalten Verpflichtungen auf die sich die Länder, die an den Wiederauffüllungsverhandlungen für GEF-8 teilgenommen haben, geeinigt haben. Sie definieren auch einen Zeitplan bis wann die jeweiligen Verpflichtungen erfüllt sein müssen. Zu den Fortschritten bei den jeweiligen Verpflichtungen wird im *GEF Council* berichtet, das halbjährlich tagt. Zur Halbzeit von GEF-8 wurden zufriedenstellende Fortschritte erreicht und **alle Verpflichtungen sind on track.**

Besonders hervorzuheben sind folgende wichtige Fortschritte, die in den sieben Bereichen der *GEF-8 Policy Recommendations* zur Halbzeit erreicht werden konnten:

- i) **Übergreifende Themen:** Hier wurde als Verpflichtung u.a. festgehalten, dass GEF sich weiterhin eng mit dem Grünen Klimafonds (*Green Climate Fund - GCF*), dem *Least Developed Countries Fund* und dem *Special Climate Change Fund* abstimmen soll, um die Kohärenz und Komplementarität zwischen den Fonds zu verbessern. Auch die Zusammenarbeit mit anderen inhaltlich relevanten Fonds, wie dem UN-Anpassungsfonds (*Adaptation Fund*), den Klimainvestitionsfonds (*Climate Investment Funds*), dem *Multilateral Fund for the Implementation of the Montreal Protocol* und IDA soll in GEF-8 verstärkt werden. Im *GEF Council* wird seit Beginn von GEF-8 regelmäßig zu den Koordinationsaktivitäten mit diesen Fonds berichtet. Diese verlaufen insgesamt zufriedenstellend (z.B. wurde beim 67. *Council Meeting* im Juni 2024 ein Fortschrittsbericht über die langfristige Vision bzgl. Komplementarität, Kohärenz und Zusammenarbeit zwischen GCF und GEF vorgelegt und diskutiert).
- ii) **Konzentration von GEF Finanzierung bei Implementierungsagenturen:** Unter dieser Verpflichtung wurde u.a. festgehalten, dass es im Sinne der Eigenverantwortlichkeit den Empfängerländern weiterhin freistehen soll, ihre Implementierungsagentur für GEF Programme und Projekte auszuwählen. Auf Portfolio Ebene sollen jedoch mind. 10% der genehmigten GEF Finanzierungen durch regionale Entwicklungsbanken und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (*International Fund for Agriculture and Development - IFAD*) umgesetzt werden und keine Implementierungsagentur soll mehr als 30% der genehmigten GEF Finanzierung umsetzen. Zur Halbzeit haben die regionalen Entwicklungsbanken und IFAD 9,5% und UNDP 30,3% der GEF-8 Ressourcen umgesetzt. Das GEF Sekretariat zeigt sich bemüht die Portfolio-Ziele bis zum Ende von GEF-8 vollständig zu erreichen.

- iii) **Resultate und Monitoring:** Hier wurde u.a. entschieden, dass die zehn Bereichsziele/Umweltindikatoren von GEF-7 für GEF-8 aktualisiert werden, um die noch höhere Ambition von GEF-8 widerzuspiegeln. Dies wurde zu Beginn von GEF-8 umgesetzt. Außerdem einigte man sich in den Wiederauffüllungsverhandlungen darauf, dass mind. 60% aller GEF-8 Finanzierungen direkt oder indirekt Biodiversität zugutekommen sollen, mind. 50% Landverödung und mind. 80% dem Klima. Diese Ziele wurden zur Halbzeit von GEF-8 übertroffen (siehe Kapitel 1.2 Ergebnisse und Zielerreichung).
- iv) **Inklusionsagenda:** Hier wurde das GEF Sekretariat u.a. beauftragt, Lücken in GEF Policies und Richtlinien zu identifizieren, insbes. in Bezug auf die Inklusion von Personen die aufgrund ihrer Sexualität oder Geschlechteridentität marginalisiert werden, von Jugend und von Menschen mit Behinderungen. Zudem wurde das GEF Sekretariat beauftragt Verbesserungspotenziale bei Programmen und Projekten in fragilen und von Konflikt oder Gewalt betroffenen Gebieten zu identifizieren. Analysen zu beiden Themen wurden beim 66. *Council Meeting* im Februar 2024 vom GEF Sekretariat vorgelegt und ein genauer Zeitplan für das Schließen von Lücken entwickelt.
- v) **Nachhaltigkeit von GEF Investitionen:** Hier wurde das GEF Sekretariat u.a. beauftragt die Nachhaltigkeit von Programmen und Projekten in der Designphase und bei der Implementierung zu verbessern und dafür u.a. eine neue Strategie für Wissensmanagement und Lernen vorzubereiten. Eine entsprechende Strategie wurde beim 65. *Council Meeting* im Oktober 2023 vorgelegt.
- vi) **Ressourcenallokation:** Hier wurden die Parameter für die Ressourcenallokationsformel bei GEF festgelegt, anhand welcher die verfügbaren Ressourcen verschiedenen Ländern vorab zugeteilt werden. Diese Formel enthält im Vergleich zu vorherigen Wiederauffüllungsperioden u.a. eine höhere Mindestvorabzuteilung für die am wenigsten entwickelten Länder (*Least Developed Countries - LDCs*) und Kleininselstaaten (*Small Island Development States - SIDS*) sowie die Flexibilität, dass Empfängerländer Mittel zwischen den fünf Schwerpunktthemenbereichen bedarfsorientiert verschieben können. Die Formel wurde nach Abschluss der Wiederauffüllungsverhandlungen auf das Gesamtvolumen von GEF-8 angewandt und in einer Tabelle veröffentlicht, die transparent die verfügbaren GEF-8 Mittel je Land zeigt.
- vii) **Optimierung der Verwendung von Ressourcen und Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs:** Hier wurden das GEF Sekretariat und die

Implementierungsagenturen u.a. beauftragt Optionen für eine Vereinfachung des GEF Projektzyklus zu identifizieren. Ein paar Maßnahmen wurden inzwischen im *GEF Council* beschlossen, die Diskussionen für weitere Vereinfachungen laufen noch.

Mittelallokation und -absorption

Die Kriterien der Mittelvergabe werden bei GEF in einem **transparenten Ressourcenallokationssystem** im Rahmen der Verhandlungen für die Wiederauffüllungsperiode beschlossen, das die Planbarkeit für die Empfängerländer erleichtert. Die Mittel werden nach einem ausgleichenden Zuteilungsschlüssel aus Leistung, Bedarf und Schaffung von globalen Umweltvorteilen zwischen Empfängerländern und Themenbereichen verteilt. Es gibt im System auch einen Spielraum für Empfängerländer um Flexibilität in der Mittelverwendung zu ermöglichen. Um kleinere und kapazitätsschwächere Länder besonders zu berücksichtigen, wurde für GEF-8 der Zuteilungsschlüssel im Vergleich zu GEF-7 zum Vorteil von Ländern mit niedrigerem Bruttoinlandsprodukt angepasst und LDCs und SIDS erhielten eine höhere Mindest-Vorabzuteilung.

Während GEF-8 wurden gemäß Ressourcen-Allokationssystem die Mittel wie folgt den fünf Schwerpunktthemenbereichen zugeteilt: **36% für Biodiversität, 16% für Klimawandel, 15% für Chemikalien/Abfall, 11,6% für Landverödung und 10,6% für internationale Gewässer.** Zusätzlich wurden **7,3% für spezielle Programme (Non-Grant Instrument, Innovations Window, Small Grants Program, Country Engagement)** und **3,5% für administrative Kosten** zugeteilt. Durch die Ausweitung der Integrierten Programme können Synergieeffekte über alle fünf Umweltbereiche geschaffen werden. So kommt es z.B. auch, dass während GEF-8 zwar nur 16% der Ressourcen direkt dem Bereich Klimawandel zugeteilt werden, aber zur Halbzeit bereits 85% aller Projekte einen direkten oder indirekten Klimabezug haben.

Die **Mittelabsorption** ist für den bisherigen Zeitraum angemessen und **bestätigt den hohen Bedarf nach globaler Umweltfinanzierung**. So wurden **zur Halbzeit 59% der Mittel programmiert** (disaggregiert nach Umweltbereich: 69% der vorgesehenen Mittel für Biodiversität, 54% der Mittel für Klimawandel, 67% der Mittel für Landverödung, 55% der Mittel für internationale Gewässer und 36% der Mittel für Chemikalien/Abfall). Für Chemikalien/Abfall wird ein größeres Arbeitsprogramm in der zweiten Halbzeit von GEF-8 erwartet, womit voraussichtlich aufgeholt werden kann. LDCs und SIDS haben zur Halbzeit ca. 2/3 der für sie vorgesehenen Ressourcen programmiert, was den besonders hohen Bedarf nach GEF-Finanzierung in diesen Regionen zeigt. Zur Halbzeit von GEF-8 werden 30,3% der GEF-8 Mittel durch UNDP programmiert, gefolgt von der Welternährungsorganisation (*Food and Agriculture Organization - FAO*) (17,6%), dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Environment Programme - UNEP*) (15,7%) und der Weltbank (8,3%).

In Bezug auf die **geographische Verteilung** des aktiven GEF Portfolios sind zur Halbzeit von GEF-8 27% der Mittel in Afrika, 26% in Asien, 26% in Lateinamerika und Karibik, 7% in Europa und Zentralasien und 14% für regionale bzw. globale Projekte im Einsatz. Diese Aufstellung inkludiert auch noch laufende Projekte aus vorherigen GEF Perioden.

1.2. Vorläufige Ergebnisse und Zielerreichung

GEF-8 erzielte **bei Programmen und Projekten bisher eine gute Leistung**, die sich in den Bereichszielen/Indikatoren widerspiegelt. In der GEF-8 Periode wurden zehn Umweltindikatoren festgelegt, die die Auswirkung der GEF-8 Programme und Projekte auf die fünf Umweltbereiche erfassen und zu denen halbjährlich mittels einer *Corporate Scorecard* berichtet wird. Beispiele für diese Indikatoren sind: Landschutzgebiete, die geschaffen wurden oder deren Management verbessert wurde; Wiederherstellung von Land und Ökosystemen; Reduktion von Treibhausgasemissionen; Reduktion der weltweiten Überfischung; Reduktion von global bedenklichen Chemikalien und deren Abfall. Zusätzlich gibt es einen Indikator, der die Anzahl der Personen (disaggregiert nach Geschlecht) misst, die von GEF-Aktivitäten profitieren.

Zur Halbzeit von GEF-8 wurden **bei neun der zehn Umweltindikatoren mehr als 50% der Zielvorgabe** erreicht. Besonders hervorzuheben ist, dass GEF-8 Programme und Projekte bereits mehr als 211,5 Mio. Hektar geschützte Gebiete (Gesamtziel GEF-8: 250 Mio. Hektar) und die Wiederherstellung von 8,6 Mio. Hektar Land und Ökosysteme unterstützen (Gesamtziel GEF-8: 10 Mio. Hektar), sowie zu einer Reduktion von 1762,3 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalente führen (Gesamtziel GEF-8: 1850 Mio. Tonnen CO₂ Äquivalente). Die **Integrierten Programme leisten** aufgrund der erzielbaren Synergieeffekte **einen wichtigen Beitrag** zu diesen für die Halbzeit sehr guten Resultaten. Bei einem der zehn Indikatoren (Reduktion von global bedenklichen Chemikalien und deren Abfall) liegt man noch deutlich unter dem Ziel (22,5% Zielerreichung bei Halbzeit). Für diesen Themenbereich wird jedoch ein größeres Arbeitsprogramm in der zweiten Halbzeit von GEF-8 erwartet, mit dem Fortschritte erzielt werden können.

In Bezug auf weitere Portfolio-Ziele für GEF-8 lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Für die GEF-8 Periode wurde vereinbart, dass gemäß Rio Marker der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*Organisation for Economic Co-operation and Development* - OECD) 80% der GEF-8 Mittel der internationalen Klimafinanzierung direkt oder indirekt zugutekommen, 60% der

Biodiversitätsfinanzierung und 50% der Landverödung. Zur Halbzeit werden diese Ziele weit übertroffen. So kommen **85% der bisher programmierten GEF-8 Mittel dem Klima zugute, 81% der Biodiversität und 66% der Landverödung.**

- In Bezug auf **mobilisierte Ko-Finanzierung** setzte man sich zu Beginn von GEF-8 das Ziel, dass für jeden USD GEF-Finanzierung zusätzliche 7 USD mobilisiert werden (7:1). Zur Halbzeit liegt das Ko-Finanzierungsverhältnis mit **8,5:1** über diesem Ziel. Besonderes hohe Ko-Finanzierung wird durch das *Non-Grant Instrument*, einem *Blended Finance Window* der GEF, mobilisiert (24,5:1).
- Im Kontext der **Strategie für das Engagement mit Empfängerländern**, die eine möglichst effektive Mittelverwendung sicherstellen soll, organisierte das GEF-Sekretariat bis zur Halbzeit verschiedene Kapazitätsaufbaumaßnahmen, Länderengagements und länder-spezifische Wissensaktivitäten. So wurden z.B. 13 regionale GEF-8 *Roll-out Workshops* und 56 technische nationale Dialoge organisiert.

2. Afrikanischer Entwicklungsfonds: AfEF-16 Halbzeitbericht

Der Afrikanische Entwicklungsfonds (AfEF) stellt als konzessionelles Fenster der Afrikanischen Entwicklungsbank-Gruppe (AfEB) den wirtschaftlich ärmsten afrikanischen Ländern Kredite zu besonders günstigen Bedingungen, sowie zum Teil auch nicht rückzahlbare Zuschüsse (*Grants*) zur Verfügung. Er ist der zweitgrößte multilaterale Entwicklungsfonds, der am afrikanischen Kontinent tätig ist und stellt eines der wichtigsten Instrumente bei der Verfolgung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals - SDGs*) und der 2030-Agenda auf multilateraler Ebene dar. Darüber hinaus leistet er einen wichtigen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung.

Die Mittel des AfEF werden regelmäßig in einem dreijährigen Zyklus wieder aufgefüllt. Die 16. Wiederauffüllungsverhandlungen des AfEF, in denen strategische und operative Schwerpunkte zwischen der Gebergemeinschaft und dem Management der AfEB vereinbart wurden, wurden im Dezember 2022 abgeschlossen und im Rahmen des IFI-Beitragsgesetzes 2023 vom Nationalrat genehmigt. Die **AfEF-16 Implementierungsperiode** begann nach Inkrafttreten der entsprechenden Resolution mit dem **8. Juni 2023** und endet am **31. Dezember 2025³**. Dieser Halbzeitbericht betrifft die Berichtsperiode 8. Juni 2023 – 30. August 2024.

Für AfEF-16 konnten bis zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung Gesamtressourcen in der Höhe von UA 6,23 Mrd. (Units of Account, d.s. ca. EUR 7,57 Mrd.⁴) erzielt werden. Diese Summe besteht aus zugesagten Geberbeiträgen von 32 Ländern in der Höhe von UA 3,97 Mrd. (ca. EUR 4,82 Mrd.), konzessionellen Geberkrediten von China, Finnland und Japan in der Höhe von UA 246 Mio. (Summe ohne *Grant*-Element, ca. EUR 299 Mio.) und internen Ressourcen (v.a. Kreditrückflüsse und Investitionseinkommen) in der Höhe von UA 2,02 Mrd. (ca. EUR 2,45 Mrd.). Unter den Geberländern befanden sich auch wieder mehrere afrikanische Länder, wobei die Demokratische Republik Kongo, Marokko und Algerien erstmals Zusagen machten. **Österreich beteiligte sich an AfEF-16 im Ausmaß von 1,93% der zugesagten Geberbeiträge. Der österreichische Gesamtbeitrag betrug EUR 127,42 Mio.**, wobei diese

³ Üblicherweise erstrecken sich die Implementierungsperioden des AfEF über nicht ganz drei Jahre, da die Wiederauffüllungen erst in Kraft treten, sobald Staaten zumindest 30% der vorgesehenen Gesamtzeichnungen beim Fonds hinterlegt haben.

⁴ Offizieller Wechselkurs des Internationalen Währungsfonds SZR/EUR 1,214580 vom 30. August 2024, dem Ende der Berichtsperiode

Summe auch die bereits früher vereinbarte Kompensation des Fonds durch die Geber für die von diesem ausgegebenen *Grants* i.H.v. von EUR 4,79 Mio. (österr. Anteil) enthält.

Zusammenfassende Wertung von AfEF-16 zur Halbzeit

Die Implementierung der ersten Hälfte der 16. Wiederauffüllung des AfEF war durch ein herausforderndes Umfeld geprägt, in dem afrikanische Länder mit einer Reihe an globalen wirtschaftlichen Turbulenzen, geopolitischen Spannungen, ansteigenden Konflikten in und außerhalb Afrikas, und zunehmend verheerenden Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert waren. Der Fonds reagierte jedoch gut auf diese Umstände, es konnten gute Ergebnisse erzielt werden und die Implementierung wird als **sehr erfolgreich** eingestuft.

Besonders hervorzuheben sind:

- 1.) Aufgrund des erheblichen Bedarfs afrikanischer Staaten an Klimafinanzierung wurde für den AfEF-16 erstmals ein **eigenes Klimafenster** eingerichtet, das neben den für Klimafinanzierung verwendeten Kernressourcen **zusätzliche Mittel für Klimamaßnahmen** vorsieht.
- 2.) Erfreulicherweise flossen schon zur Halbzeit **55% der jährlichen AfEF-16 Kernressourcen in die Klimafinanzierung**, weit mehr als das ehrgeizige Ziel von 40%.
- 3.) Die **Umsetzung der Policy Commitments**, das sind Verpflichtungen, auf die man sich beim Abschluss der AfEF-Verhandlungen geeinigt hatte, schreitet sehr gut voran: Es gelang alle bis auf eine der bis zur Halbzeit fälligen Verpflichtungen zu erfüllen oder darzustellen, dass man *on track* ist, diese bis Ende 2024 umzusetzen.
- 4.) Insgesamt konnten bis Ende August 2024 sehr erfreuliche **39% der für AfEF-16 zur Verfügung stehenden Ressourcen durch Projektgenehmigungen gebunden werden**. Die für Ende 2024 projizierte Ausschöpfungsrate liegt bei 68% und ist somit wesentlich höher als der Vergleichswert der letzten Wiederauffüllungsperiode, der bei 54% lag.
- 5.) Bei den **konkreten Entwicklungsergebnissen** aus AfEF-Projekten zeichnet sich aufgrund des herausfordernden Umfeldes ein **gemischtes Bild** ab. Während Projekte in den Bereichen *Governance* und regionale Integration beispielsweise besonders gut abschnitten, gibt es Verbesserungsbedarf bei der Anzahl der öffentlichen Projekte, die ihre geplanten Entwicklungsergebnisse voll und ganz erreichen, sowie bei der Qualität der Projekte im Designstadium. Bei der Halbzeitevaluierung wurde zwischen Gebern und AfEB-Management besprochen welche Maßnahmen die Bank hier einschlägt um gegenzusteuern.

2.1. Bisherige Implementierung und wichtige Fortschritte

Schwerpunkte unter AfEF-16

Als Leitmotiv für AfEF-16 wurde die Förderung eines klimagerechten, widerstandsfähigen, inklusiven und integrierten Afrikas festgelegt. In starker Anlehnung an bisherige Prioritäten werden dabei Schwerpunkte unter zwei Säulen unterstützt: (1) die Schaffung von qualitativ wertvoller, klimaresilienter, nachhaltiger Infrastruktur; und (2) die Erreichung guter *Governance-Standards*, institutioneller Kapazitätsaufbau und ein nachhaltiges Schuldenmanagement der Empfängerländer. Während Geschlechtergleichstellung und Privatsektorentwicklung als Querschnittsmaterien festgelegt wurden, wird das gesamte AfEF-16 Portfolio aus dem Blickwinkel spezieller Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel einerseits und fragilen Ländern andererseits betrachtet. Dem Thema Fragilität und der Bekämpfung seiner Grundursachen kommt unter AfEF-16 noch mehr Bedeutung als bisher zu. Dies ist auch dadurch bedingt, da aktuell 19 der 37 afrikanischen Länder, die Zugang zum AfEF haben, von der AfEB als fragil klassifiziert werden. Auch auf die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze, insbesondere für die Jugend, wird besonders geachtet. Darüber hinaus waren die operationellen Prioritäten der AfEB, die sogenannten „*High Fives*“: *Light up and power Africa, Feed Africa, Industrialize Africa, Integrate Africa and Improve the Quality of Life for the People of Africa* für die strategische und operationelle Ausrichtung von AfEF-16 maßgebend.

Aufgrund des erheblichen Bedarfs afrikanischer Staaten an Klimafinanzierung wurde erstmals ein eigenes Klimafenster eingerichtet. Dieses, zusätzlich zu den Kernressourcen aufgesetzte Fenster wurde bisher mit Beiträgen von Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich in der Höhe von insgesamt UA 312,64 Mio. (ca. EUR 379,73 Mio.) gespeist und soll auch Beiträge nicht-staatlicher Geber empfangen können. Strukturiert ist es nach drei thematischen Teilbereichen: (1) Klimaanpassungsmaßnahmen, (2) Emissionsvermeidungsmaßnahmen und (3) technische Assistenz, wobei Ressourcen nach einem Schlüssel von 75%, 15% und 10% aufgeteilt werden. Zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung konnten bereits 73% der Gesamtressourcen des Klimafensters konkreten Projekten im Bereich Klimaanpassung zugewiesen werden.

Eine weitere Neuerung betrifft die Abänderung der Finanzierungsbedingungen für zugangsberechtigte Länder. Bisher erhielten Länder mit moderatem Risiko in Schuldennot zu geraten – sogenannte „gelbe Länder“ – ihre Länderallokation in der Form von 50% Grants und 50% Krediten. Ab AfEF-16 werden sie diese nun in der Form von 100% hochkonzessionellen Krediten (50 Jahre Laufzeit, zehn Jahre tilgungsfreie Zeit) erhalten. Geber und Management

hatten sich im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen auf diese Reform geeinigt um die langfristige Nachhaltigkeit des AfEF zu stärken. Aufgrund der fortschreitenden Verschuldung vieler AfEF-Länder (zuletzt hatten 21 der 37 AfEF-Länder ein hohes Risiko in Schuldennot zu geraten, 16 ein moderates), hatte sich in den letzten Jahren der Anteil der *Grants* an den über das *Performance-Based Allocation System* (PBA-System) vergebenen Mittel (siehe dazu im nächsten Punkt) von noch 28% in 2017 auf 60% in 2022 erhöht. Dies wiederum wirkte sich nicht nur negativ auf die Kapitalbasis des Fonds aus, sondern führte auch zu einem Anstieg der von Gebern zu leistenden Kompensationszahlungen für die vom Fonds ausgegebenen *Grants*. Durch die Änderungen, die auch im Einklang mit rezenten Reformen bei dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (*International Fund for Agriculture and Development* - IFAD) und der Internationalen Entwicklungsorganisation (*International Development Association* - IDA) der Weltbank stehen, konnte nun der Anteil der vergebenen *Grants* wieder gesenkt werden (33% *Grants* und 67% Kredite im Jahr 2023).

Umsetzung der Verpflichtungen (*Policy Commitments*)

Zum Abschluss der AfEF-16 Verhandlungen einigte sich die Gebergemeinschaft mit dem Management des Fonds auf die Erfüllung von 33 Verpflichtungen im Laufe des AfEF-16 Zyklus, wobei 25 davon schon bis zur Halbzeit umgesetzt werden sollten. Erfreulicherweise konnten alle bis auf eine der bis zur Halbzeit fälligen Verpflichtungen erfüllt werden oder sind für eine Erfüllung bis Ende 2024 *on track*. Die einzige bereits fällige Verpflichtung, die bisher nur teilweise erfüllt werden konnte – es gelang bisher nur in zwei von bis zur Halbzeit fünf geplanten AfEF-Ländern Transitionsspläne für eine gerechte Energietransition auszuarbeiten – soll in den ersten Monaten von 2025 vollständig umgesetzt werden.

Insgesamt liegt die Anzahl der vereinbarten Verpflichtungen deutlich unter der von AfEF-15, wo es noch 92 gab. Man hatte sich in den Wiederauffüllungsverhandlungen geeinigt, die Verpflichtungen zu fokussieren, strategischer zu gestalten und sich an der gewünschten Wirkung zu orientieren. Besonders hervorzuheben sind folgende wichtige Erfolge bei der Umsetzung der Verpflichtungen zur Halbzeit von AfEF-16:

- i) **Klimawandel:** Auf Drängen vieler nicht-regionaler Geber, darunter auch Österreich, wurde das ehrgeizige Klimafinanzierungsziel von AfEF-15, 40% der jährlichen Investitionen (das neue Klimafinanzierungsfenster nicht einberechnet) bis zum Ende des AfEF-16 Zyklus für Klimamaßnahmen zu verwenden, beibehalten, wobei mindestens 50% davon in Anpassungsmaßnahmen gehen sollen. Erfreulicherweise flossen schon zur Halbzeit 55% der AfEF-16 Ressourcen in die Klimafinanzierung, weit mehr als das gesetzte Ziel. Der Klimaanpassungsanteil davon betrug bisher 37%. Sehr positiv zu bewerten ist auch, dass zur Halbzeit, so wie geplant, alle

AfEF-16 Projekte mit den Säulen 1 - 3 (Emissionsvermeidung, Anpassung und Klimafinanzierung) des Pariser Klimaabkommens vereinbar sind. Bis zum Ende der Umsetzungsperiode soll es auch Vereinbarkeit mit den restlichen drei Säulen des Abkommens geben.

- ii) **Fragilität:** Der stärkeren Aufmerksamkeit gegenüber den Ursachen von Fragilität entsprechend und um die Wirkung von Aktivitäten des Fonds in vulnerablen Ländern zu steigern, ging der Fonds diverse Partnerschaften mit Stakeholdern in den Bereichen Humanitäre Hilfe, Entwicklung und Friedenssicherung ein. Bis zur Halbzeitüberprüfung wurden mit drei Akteuren Absichtserklärungen unterzeichnet und mehrere gemeinsame Aktivitäten mit Organisationen der Vereinten Nationen gesetzt bzw. gemeinsame Länderfragilitätseinschätzungen durchgeführt. Zudem wurde die operationelle Flexibilität innerhalb des Fragilitätsansatzes des Fonds mithilfe der Einführung eines programmativen Fensters und einer Reform der für die *Transition Support Facility* zugangsberechtigten Länder erhöht (siehe dazu weiter unten).
- iii) **Geschlechtergleichstellung:** Es wurde vereinbart, dass am Ende der AfEF-16 Periode mindestens 80% der Operationen im öffentlichen Bereich direkt mit einer oder mehreren Wirkungen zur Geschlechtergleichstellung beitragen oder diese als Hauptziel adressieren. Der Prozentsatz derartiger Projekte stieg in den letzten Jahren von 44% in 2018 auf 63% in 2022 stark an und tatsächlich konnte das gesetzte Ziel bereits zur Halbzeit mit 91% weit übertroffen werden. Darüber hinaus verpflichtete sich das Management des Fonds neben dem öffentlichen nun auch Projekte mit dem Privatsektor anhand des *Gender Marker Systems* (GMS) zu bewerten, wobei zur Halbzeit 50% und am Ende der AfEF-16 Periode 100% danach klassifiziert sein sollen. Erfreulicherweise wurden aber bereits zur Halbzeit 69% aller neuer Privatsektorkooperationen anhand des GMS bewertet.

Mittelallokation und –absorption

Zu den Mitteln des AfEF-16 hatten zum Zeitpunkt der Halbzeitüberprüfung 37 Länder südlich der Sahara Zugang. So wie auch bei IDA basieren die Zugangskriterien zum Fonds auf deren pro Kopf Bruttonationaleinkommen und die Entscheidung ob Länder konzessionelle Kredite, *Grants* oder eine Mischung aus beiden erhalten auf der Schuldentragfähigkeit der jeweiligen Länder. Die Aufteilung der Mittel erfolgt großteils auf Basis eines vordefinierten Allokationsmechanismus, der sich primär an anerkannten Leistungsindikatoren orientiert, aber auch den Bedarf der Länder berücksichtigt (*Performance-Based Allocation System - PBA*).

Basierend auf den zur Halbzeitevaluierung zur Verfügung stehenden Gesamtressourcen⁵ für AfEF-16 wurden UA 3,05 Mrd. (ca. EUR 3,71 Mrd.) den 37 zugangsberechtigten Ländern direkt über das PBA-System zugewiesen. Mit Ende August 2024, also nach einer fünfzehnmonatigen Implementierungsdauer, konnten 41% davon durch Projektgenehmigungen committiert werden und es wird erwartet, dass es bis Jahresende 2024 72% sein werden.

Die restlichen Ressourcen werden über Spezialfazilitäten vergeben, die großteils indirekt mit dem PBA-System verbunden sind. Die aus drei Säulen bestehende *Transition Support Facility* (TSF) zielt darauf ab, Länder in fragilen Situationen zu unterstützen und wurde mit insgesamt UA 1,24 Mrd. (ca. EUR 1,50 Mrd.) gespeist.

- i) Unter der ersten Säule der TSF wurden 19 als fragil qualifizierten AfEF-Empfängerländern Allokationen i.H.v. von UA 694,30 Mio. (ca. EUR 843,28 Mio.) zugewiesen, wovon 38% bis Ende August 2024 committiert wurden. In der ersten Säule ist auch das neu eingerichtete und mit UA 400 Mio. (ca. EUR 485,83 Mio.) dotierte programmatische Fenster angesiedelt, das einerseits darauf abzielt flexibel auf die Grundursachen von Fragilität zu reagieren, Resilienz zu stärken und eine regionale Manifestation von Fragilität und Konflikt zu verhindern (*Prevention Envelope*) und es dem Fonds andererseits ermöglicht, schnell und effizient auf Krisen zu reagieren (*Crisis Response Envelope*). Zugang dazu steht allen AfEF-Empfängerländern offen. Insgesamt wurden für Projekte unter diesem neuen Ansatz bis Ende August 2024 UA 143 Mio. (ca. EUR 173,68 Mio.) oder knapp 36% der Ressourcen committiert.
- ii) Die zweite TSF-Säule wurde für den Ausgleich von Zahlungsrückständen bei der Bank-Gruppe eingerichtet und es befinden sich aktuell UA 95,1 Mio. (ca. EUR 115,5 Mio.) darin. Hier gab es während der Berichtsperiode keine Bewegungen. Das einzige Land, das noch Zahlungsrückstände bei der Bank-Gruppe aufweist ist Simbabwe. Die Frage, ob die hier von früheren Wiederauffüllungen gebundenen Mittel für eine in absehbarer Zeit mögliche Entschuldung Simbabwes verbleiben, oder neu zugewiesen werden sollen, wird anlässlich der 17. Wiederauffüllungsverhandlungen des AfEF geklärt werden.
- iii) Die dritte Säule der TSF unterstützt v.a. Projekte im Kapazitätsbildungsbereich für die hierfür 24 zugangsberechtigten Länder. Von den dafür zugewiesenen UA 150 Mio. (ca. EUR 182,19 Mio.) wurden bisher 68% konkreten Projekten zugewiesen.

⁵ Diese Summe beinhaltet neben den Gesamtressourcen der AfEF-16 Wiederauffüllung zum Zeitpunkt der Halbzeitevaluierung i.H.v. UA 6,23 Mrd. auch UA 621,29 Mio. an Übertragungen von früheren Wiederauffüllungen

Die Fazilität für regionale Vorhaben, die mit 25% der AfEF-16 Mittel gespeist ist, das sind ca. UA 1,45 Mrd. (ca. EUR 1,76 Mrd.), konnte bis Ende August 2024 37% der Mittel kommittieren, bis Jahresende 2024 rechnet die Bank mit 71%. Somit schneiden regionale Vorhaben in Bezug auf die Mittelbindung, trotz der vielen zusätzlichen Herausforderungen, die mit großen länderübergreifenden Infrastrukturprojekten verbunden sind, ähnlich gut wie andere Projekte und wesentlich besser als bei AfEF-15 zur Halbzeit ab, als lediglich 10% der Mittel gebunden werden konnten. Geber bestätigten auch die große Relevanz und den komparativen Vorteil der AfEB und des AfEF im Bereich regionale Integration, die auch zu erhöhter Stabilität auf dem Kontinent beiträgt und forderten Management auf, diesen Bereich weiter auszubauen.

Auch die Projektvorbereitungsfazilität kann in der ersten Hälfte von AfEF-16 auf eine sehr gute Mittelbindung zurückblicken. Es wurden 14 Projektvorschläge im Ausmaß von UA 29,9 Mio. (ca. EUR 36,3 Mio.) genehmigt und damit 40% der vorhandenen Mittel kommittiert. Damit konnte das Ziel einer 30%igen Mittelbindung der zuletzt unter AfEF-15 dotierten Fazilität bis zum Ende der AfEF-16 Periode bereits jetzt überschritten werden.

Auf Sektorebene entspricht eine Zuordnung der bereits kommittierten und bis Jahresende 2024 geplanten Aktivitäten im Wesentlichen der strategischen Ausrichtung von AfEF-16. Demnach werden vorrangig Investitionen im Transportsektor (28,7%), in der Landwirtschaft (25%) und im Energiesektor (13%) unterstützt. 12% der Finanzierungen sind mehreren Sektoren zuzuordnen, 11% fließen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, 6% in den sozialen Sektor, 4% in den Finanzsektor und 0,3% in Industrie und Bergbau.

Insgesamt konnten bis Ende August 2024 sehr erfreuliche 39% der für AfEF-16 zur Verfügung stehenden Ressourcen durch Projektgenehmigungen gebunden werden. Die für Ende 2024 projizierte Ausschöpfungsrate liegt bei 68% und ist somit wesentlich höher als der Vergleichswert der letzten Wiederauffüllungsperiode, der bei 54% lag.

2.2. Vorläufige Ergebnisse und Zielerreichung

Fortschritte bei der Erzielung von Entwicklungserfolgen durch Finanzierungen des AfEF werden im Rahmen des AfEF-Ergebnisverfolgungssystems (*Results Tracking System, RTS*) gemessen und berichtet. Das RTS basiert und ist im Einklang mit dem Resultatemesssystem (*Results Measurement Framework, RMF*) der AfEB-Gruppe. Auf Anregung von Österreich und Kanada wurde erstmals zur Halbzeit von AfEF-16 ein eigenständiger Bericht (*ADF-16 Delivery and Results Report*⁶) erstellt, der über in der ersten Hälfte erzielte Entwicklungserfolge berichtet und vorrangig auf Daten von AfEF-finanzierten und in 2023 abgeschlossenen Projekten beruht.

⁶ https://www.afdb.org/sites/default/files/2024/12/02/adf-16_delivery_and_results_report_eng.pdf

Ergebnisse werden dabei im Kontext konkreter Herausforderungen des afrikanischen Kontinents und institutioneller und operativer Fortschritte der AfEB dargestellt und basierend auf Daten des RTS und des RMF auf vier Ebenen abgebildet.

Auf Ebene 1 wird der insgesamt erzielte Entwicklungsimpakt in Afrika gemessen, wobei sich die Bank thematisch an den oben bereits erwähnten *High Fives* orientiert, denen ihrerseits die SDGs zugrunde liegen.

Auch in 2023 sahen sich afrikanische Länder mit einer Reihe an globalen wirtschaftlichen Turbulenzen, geopolitischen Spannungen, ansteigenden Konflikten in und außerhalb Afrikas und zunehmend verheerenden Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Vor diesem Hintergrund zeigte der Kontinent bemerkenswerte Resilienz. Afrika blieb in 2023 die am zweitstärksten wachsende Region, obwohl das Wirtschaftswachstum von noch 4,1% in 2022 auf 3,2% abstieg. Der limitierte Zugang zu externen Finanzierungen aufgrund einer stark ansteigenden Verschuldungsrate wirkt sich jedoch negativ auf zukünftige Wachstumsaussichten aus. Insgesamt konnten jedenfalls aufgrund eines herausfordernden operativen Umfeldes nur langsame Fortschritte bei einigen Entwicklungsindikatoren erzielt werden. Darüber hinaus müssen Fortschritte auch im Gesamtkontext anderer Entwicklungen gesehen werden. So stieg etwa der Grad der Elektrifizierung in AfEF-Ländern von 41% in 2019 auf 47% in 2023 an, konnte aber nicht mit dem Bevölkerungswachstum mithalten. Auch wuchs der Anteil erneuerbarer Energien in AfEF-Ländern auf beeindruckende 66,6% an und lag damit weit über dem gesamtafrikanischen Durchschnitt, jedoch beeinträchtigen Lieferkettenunterbrechungen und politische Instabilität die weitere Energietransition. Im Landwirtschaftssektor konnte die Produktivität in AfEF-Ländern zwar leicht, wenn auch nicht dem Bevölkerungswachstum entsprechend gesteigert werden, die zunehmend katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels und die Folgen bewaffneter Konflikte bewirkten jedoch einen Anstieg von Unterernährung auf 24% der Bevölkerung von 21,7% in 2019. Man geht davon aus, dass der Hunger in Afrika bis 2030 weiterhin stark zunehmen wird. Im produzierenden Sektor reduzierte sich die Wertschöpfung von USD 82 Mrd. in 2019 auf USD 76 Mrd. in 2023 und verlangsamte somit das Tempo der wirtschaftlichen Transformation.

Ebene 2 veranschaulicht die unmittelbar durch Aktivitäten des AfEF und dessen Implementierungspartnern erzielten Entwicklungsergebnisse.

Auch hier zeigt sich aufgrund des herausfordernden Umfeldes ein gemischtes Bild. Während es im Jahr 2023 gelang 10.486 km Stromverteilungsleitungen zu verbessern oder neu zu errichten und damit den Zielwert dreifach zu übertreffen, sowie 1.393 neue oder verbesserte Stromübertragungsleitungen zu errichten (Zielerreichungsgrad: 99%), konnte das Ziel in Bezug auf die Anzahl der Menschen, denen Zugang zu Elektrizität ermöglicht wird, mit immerhin

knapp einer halben Million Menschen, nur zu 81% erreicht werden. Im Landwirtschaftsbereich stellten AfEF-Projekte, die 2023 abgeschlossen wurden, mit 1.167 Tonnen an landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (Dünger, Samen, etc.) weit mehr als die geplanten 950 Tonnen zur Verfügung. Gleichzeitig wurden aber nur etwas mehr als 11 Millionen Landwirte, weit weniger als die ca. 40 Millionen beabsichtigten, konkret mit diesen Betriebsmitteln, Wassermanagement und Zugang zu Märkten unterstützt. Auch die Konstruktion oder Rehabilitation von Straßen bzw. Zubringerstraßen lag hinter den Erwartungen zurück (Zielerreichung 85% bzw. 52%), dafür konnten allerdings im Bereich regionale Integration alle geplanten Zahlen erreicht oder übertroffen werden und z.B., wie geplant, 163 km an grenzübergreifenden Straßen errichtet bzw. rehabilitiert werden. Auch das *Governance*-Portfolio legte eine sehr gute Performance mit 100%iger Zielerreichung in allen Bereichen hin, die sich in einer Stärkung der Kapazitäten der wirtschaftlichen *Governance* und in einer Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen für Unternehmen widerspiegelt. Darüber hinaus konnte der Fonds in 2023 Erwartungen in Bezug auf die Anzahl der Menschen mit neuem oder besseren Zugang zu Wasser, die bei 332.500 lag, mit mehr als 900.000 weit übertreffen. Allerdings erhielten mit 16.498 Menschen nur knapp mehr als halb so viel wie geplant einen neuen oder verbesserten Zugang zu Sanitätseinrichtungen. Dies geht nach Auskunft der Bank auf komplexe Lieferherausforderungen und schwache Koordination mit Partnern in diesem Sektor zurück. Auch konnten in der Berichtsperiode nur insgesamt 867.462 Personen in unterschiedlichen Sektoren, vorwiegend Landwirtschaft, geschult werden, wobei das Ziel von 9,9 Millionen Menschen, vor allem aufgrund von noch mit Covid-19 verbundenen Störungen in einigen größeren Projekten, weit verfehlt wurde. Dafür schneidet der Fonds aber besonders gut im Gesundheitsbereich ab. Knapp 2,8 Millionen Menschen, davon mehr als 1,3 Millionen Frauen, konnten in Bezug auf einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen unterstützt werden, weit mehr als die geplanten 246.700 Menschen. Diese Abweichung geht auf eine Unterschätzung der Projektbegünstigten in der Design-Phase der Projekte zurück.

Auf Ebene 3 wird gemessen wie effektiv die AfEB den AfEF verwaltet. Hierunter fallen etwa Indikatoren zur Qualität der Aktivitäten oder zur Portfolio Performance.

Im Jahr 2023 wurden, so wie schon im Vorjahr, erfreuliche 81% der abgeschlossenen AfEF-Projekte im öffentlichen Sektor von unabhängiger Seite als zufriedenstellend oder besser bewertet, das sind mehr als die geplanten 79%. Der Prozentsatz der Projekte, die besonders nachhaltige Ergebnisse erzielten lag mit 85% in einem guten Feld aber knapp unter den 89%, die im Vorjahr erreicht werden konnten. Allerdings konnten 2023 nur 70% der abgeschlossenen öffentlichen Projekte ihre geplanten Entwicklungsergebnisse vollständig erreichen. Damit steht der Fonds zwar besser da als im Vorjahr, wo der Wert bei 68% lag, muss sich aber jedenfalls noch weiter verbessern. Auch die Qualität der Projekte im Designstadium verschlechterte sich.

Im Jahr 2023 konnten nur 43% der Operationen ohne rote Flaggen vorgelegt werden, weit weniger als die geplanten 90% und auch weniger als noch 2022 wo der Wert bei 62% lag. Diese teilweise unzufrieden stellenden Ergebnisse in Bezug auf erreichte Entwicklungserfolge und die Qualität der Projekte im Designstadium wurden von Österreich und anderen Gebern bei der AfEF-16 Halbzeitüberprüfung angesprochen und Verbesserungen verlangt. Management verwies auf diverse Reformen, die sich aktuell in Umsetzung befinden und bat um etwas Geduld. Außerdem wurde erklärt, dass die Methodologie für die Risikobewertung von Projekten angepasst wurde und deswegen mehr rote Flaggen vergeben werden, dies aber nicht unbedingt auf eine Verschlechterung der Qualität zurückgeht. Der Anteil an Projekten mit Herausforderungen und Verzögerungen bei der Implementierung betrug im Berichtsjahr 32%, ein geringer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, und lag damit ebenfalls unter dem Zielwert (25%). Wichtig anzumerken ist dazu, dass viele Faktoren zu Verzögerungen führen können und sich nicht alle im Wirkungsbereich der AfEB und des AfEF befinden, wie z.B. Projektgenehmigungsprozesse von Seiten der Empfängerländer oder die Folgen politischer Instabilität.

Auf einer 4. Ebene wird schließlich dargelegt, wie effizient die AfEB-Gruppe als Institution ist. Ergebnisse in diesem Segment sind bis auf wenige Ausnahmen sehr positiv. Die starke und schnelle Anhebung der Klimafinanzierung auf 55% der AfEF-Ressourcen wurde oben bereits erwähnt. Weiters wurde die Bank zum zweiten Mal in Folge im *2024 Aid Transparency Index* der Entwicklungsorganisation *Publish What You Fund* als die transparenteste von 50 untersuchten Entwicklungsinstitutionen in Bezug auf ihre Aktivitäten im öffentlichen Sektor gekürt. Verbesserungswürdig ist allerdings die nach wie vor niedrige Frauenquote im Management der Bank, die 2023 nur, so wie im Vorjahr, bei 27% und unter dem Ziel von 35% lag. Auch der Anteil von Frauen im allgemeinen Personalbestand der Bank lag mit 32% nach wie vor deutlich unter den anvisierten 40%.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen,

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Inhalt und Redaktion:

Abteilung III/3 – Internationale Finanzinstitutionen, BMF

Gesamtumsetzung: Abteilung III/3, BMF

Wien, 2025

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen

Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at

